

**Siedlungsschwerpunkt Freiham
Freiham Nord - Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068**

Freihamer Park - weitere Projektentwicklung

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

**A) Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (BAU-004)**

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028

B) Freihamer Park - Strukturkonzept

Strukturkonzept zur Realisierbarkeit der neuen, zusätzlichen Anforderungen an den Park

C) Freihamer Park - Interimsmaßnahme

Vorgezogene Herstellung eines ersten Teilbereichs als Interimsmaßnahme

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14487

Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Neubau einer öffentlichen Grünanlage auf Grundlage des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2068 zwischen der Helmut-Schmidt-Allee, Roman-Herzog-Straße und der Annemarie-Renger-Straße Freihamer Park - Anpassung Parkkonzept und Interimsmaßnahme
---------------	---

Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Sachstand- Öffentliche Grünanlage an der Roman-Herzog-Straße<ul style="list-style-type: none">• Projektbeschreibung• Bauablauf und Termine• Kosten• Finanzierung- Freihamer Park - Strukturkonzept- Freihamer Park - Interimsmaßnahme
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten der Maßnahme A) "Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)" betragen 2.580.000 Euro.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<p>A) Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bedarf für Teil A „Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)“ gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt. 2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 2.580.000 Euro für Teil A „Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)“ wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt. 3. Das Baureferat wird beauftragt, für Teil A „Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)“ die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag). 4. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten dieser Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Investitionsliste 1, anzumelden. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2025 (BAU-004) anerkannt. <p>B) Freihamer Park - Strukturkonzept</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Das Baureferat wird beauftragt, für Teil B „Freihamer Park - Strukturkonzept“ ein Strukturkonzept zur Realisierbarkeit der neuen, zusätzlichen Anforderungen an den Park in Auftrag zu geben und den Stadtrat mit dem Ergebnis und einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen. <p>C) Freihamer Park - Interimsmaßnahme</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Das Baureferat wird beauftragt, für Teil C „Freihamer Park - Interimsmaßnahme“ eine Vorplanung mit Erholungs-/ Freizeitflächen insbesondere für Jugendliche als Interimsmaßnahme, unter Beteiligung der ansässigen Nutzer*innen, in Auftrag zu geben und diese dem Stadtrat zum Beschluss (Projektauftrag) vorzulegen. 7. Das Baureferat wird beauftragt, für Teil C „Freihamer Park - Interimsmaßnahme“ die Kosten zu ermitteln und diese zum Eckdatenverfahren 2026 anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Freiham Nord - Freihamer Park
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbezirk 22 Aubing - Lochhausen - Langwied - Annemarie-Renger-Straße - Roman-Herzog-Straße - Helmut-Schmidt-Allee - Bodenseestraße - Autobahn A 99

**Siedlungsschwerpunkt Freiham
Freiham Nord - Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068**

**Freihamer Park - weitere Projektentwicklung
im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied**

**A) Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (BAU-004)**

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028

B) Freihamer Park - Strukturkonzept

Strukturkonzept zur Realisierbarkeit der neuen, zusätzlichen Anforderungen an den Park

C) Freihamer Park - Interimsmaßnahme

Vorgezogene Herstellung eines ersten Teilbereichs als Interimsmaßnahme

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14487

Anlagen

- Anlage 1: Bedarfsprogramm Öffentliche Grünanlage ÖG 5
- Anlage 2: Übersichtsplan Öffentliche Grünanlage ÖG 5
- Anlage 3: Projektplan Öffentliche Grünanlage ÖG 5
- Anlage 4: Visualisierung Spielbereich ÖG 5
- Anlage 5: Stellungnahme des Bezirksausschusses 22 vom 16.10.2024

Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Sachstand	3
A) Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)	5
1. Rahmenbedingungen	5
2. Projektbeschreibung	5
3. Bauablauf und Termine	7
4. Kosten	7
5. Finanzierung.....	7
B) Freihamer Park – Strukturkonzept zur Realisierbarkeit der neuen, zusätzlichen Anforderungen an den Park	8
1. Geänderte Rahmenbedingungen.....	10
2. Geänderte Planungsanforderungen.....	11
3. Strukturkonzept	12
C) Freihamer Park – Vorgezogene Herstellung eines ersten Teilbereichs als Interimsmaßnahme	13
D) Klimaprüfung.....	14
E) Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	14
II. Antrag der Referentin	16
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Die Planung und Umsetzung des Siedlungsgebiets Freiham Nord erfolgt in mehreren Realisierungs- und Bauabschnitten und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 200 ha. Die Wohnstandorte mit öffentlichen Grünflächen werden in zwei Realisierungsabschnitten entwickelt. Zudem entsteht zwischen den Wohngebieten und der Autobahn A99 ein ca. 60 ha großer Park, welcher großzügige Erholungsflächen für den Münchner Westen bereithält sowie wichtiger Bestandteil des Münchner Grüngürtels ist.

Die Umsetzung des 1. Realisierungsabschnittes des Siedlungsgebietes Freiham erfolgt auf der Grundlage des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2068 Germeringer Weg (südlich), Freihamer Weg (westlich), Kunreuthstraße (westlich), Wiesentfeller Straße (westlich), Anton-Böck-Straße (beiderseits), S-Bahnlinie München - Herrsching (nördlich), Bodenseestraße (nördlich), verlängerte Freihamer Allee (östlich) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04016).

Im Umgriff dieses Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2068 liegen öffentliche Grünflächen mit einer Gesamtgröße von rund 11,6 Hektar. Die Herstellung dieser öffentlichen Grünanlagen durch das Baureferat erfolgt seit 2017 sukzessive mit der Erstellung der Wohnbebauung und wird mit dem Ausbau der öffentlichen Grünflächen ÖG 5 und ÖG 3 abgeschlossen sein.

Die vorliegende Beschlussvorlage befasst sich im Teil A mit der Herstellung der öffentlichen Grünanlage mit Spielflächen an der Roman-Herzog-Straße (ÖG 5). Es handelt sich um eine quartiersbezogene Grünanlage, welche nördlich an die bestehenden öffentlichen Grünflächen im Bildungscampus anschließt.

Für den rund 60 ha großen Park hat der Stadtrat bereits 2013 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2083 gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12880). Auf dieser Grundlage hat das Baureferat ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, das 2017 abgeschlossen wurde. Aufgrund der Ausbauplanung der Autobahn A 99 mussten die Planungen zum Freihamer Park 2019 eingestellt werden. Mit der Verlängerung der U5 West von Pasing nach Freiham, die vom Stadtrat ebenfalls 2019 beschlossen wurde, haben sich weitere geänderte Rahmenbedingungen ergeben, die Auswirkungen auf die Planung des Parks haben.

Im Teil B der Beschlussvorlage werden der Anpassungsbedarf des Parkkonzeptes an die geänderten Rahmenbedingungen sowie die aktuellen Planungsanforderungen dargestellt. Diese sollen im Rahmen eines Strukturkonzeptes untersucht werden, um einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten.

Im Teil C der Beschlussvorlage wird zur Sicherstellung der Grünflächenversorgung der stetig wachsenden Bevölkerung in Freiham die kurzfristige Herstellung eines ersten Teilbereichs des Freihamer Park als Interimsmaßnahme beschrieben.

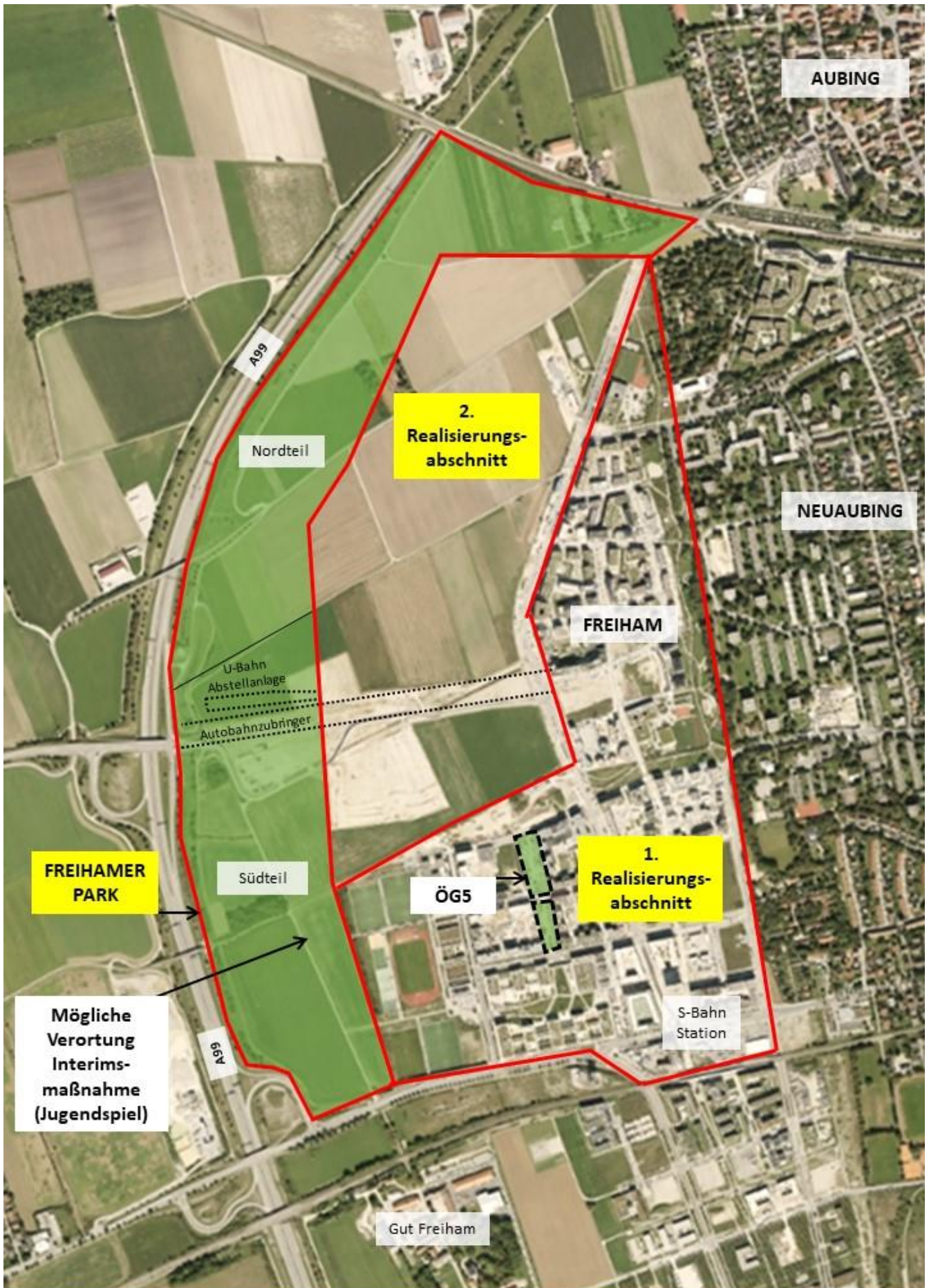


Abbildung 1: Übersichtsplan Freiham Nord

A) Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)

1. Rahmenbedingungen

Die künftige öffentliche Grünanlage an der Roman-Herzog-Straße (ÖG 5) hat eine Größe von rund einem Hektar. Sie verknüpft die schon hergestellten Freiflächen im Bildungscampus (ÖG 7) mit der zukünftigen Grünfläche ÖG 3 an der Annemarie-Renger-Straße, deren Ausbau erfolgt, wenn der nördlich anschließende Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2154 im 2. Realisierungsabschnitt Freiham Nord in Kraft getreten ist.

Die Herstellung der Grünanlage an der Roman-Herzog-Straße dient der Grünflächenversorgung der angrenzenden Wohnquartiere und ist ein wichtiger Baustein zur Vernetzung der öffentlichen Grünflächen im Gebiet. Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Bestandsbeschreibung

Die vorhandenen Flächen der zukünftigen Grünanlage werden derzeit als Baustellen-einrichtungsflächen der angrenzenden, teils noch im Bau befindlichen Wohnungen genutzt. Die Wohnbebauungen selbst weisen einen unterschiedlichen Baufortschritt auf. Während einige Baufelder bereits fertiggestellt und teilweise auch bereits bezogen sind, befinden sich andere noch im Bau oder kurz vor Baubeginn.

Informationsveranstaltung

Zur Beteiligung der Bevölkerung im Planungsgebiet hat das Baureferat (Gartenbau) am 20.07.2024 eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung fand zeitgleich mit dem Stadtteilstfest Freiham statt, wodurch eine große Anzahl von Anwohner*innen erreicht werden konnte. Das Beteiligungsformat war im Vorfeld mit dem Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied abgestimmt worden.

Ziel war es, den Bürger*innen das Planungskonzept der neuen öffentlichen Grünanlage vorzustellen, zu diskutieren und Rückmeldungen einzuholen. Um auf die konkreten Bezüge des Ortes eingehen zu können, wurde der Informationsstand südlich der Helmut-Schmidt-Allee in Blickrichtung zur zukünftigen Grünanlage eingerichtet.

Die Rückmeldungen zum Konzept waren äußerst positiv. Anregungen wurden aufgenommen und geprüft. Mitglieder des Bezirksausschusses 22 Aubing - Lochhausen - Langwied waren bei der Informationsveranstaltung zeitweise ebenfalls vertreten.

Planungskonzept

Die öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße hat eine Größe von rund einem Hektar und soll den Anwohner*innen ein attraktives, quartiersnahes Spiel- und Aufenthaltsangebot bieten. Die Grünanlage gliedert sich in zwei Teilbereiche. Der südliche Bereich erstreckt sich von der Helmut-Schmidt-Allee bis zur Roman-Herzog-Straße, der nördliche Bereich verläuft zwischen der Roman-Herzog-Straße bis zur Annemarie-Renger-Straße.

Die Grünanlage beinhaltet sowohl intensiv nutzbare Spiel- und Aufenthaltsangebote wie den im nördlichen Teilbereich gelegenen Spielplatz und die größere zusammenhängende Spiel- und Liegewiese im südlichen Bereich als auch naturnah gestaltete Elemente mit Baumpflanzungen und blütenreichen Wiesenflächen. Durch die barrierefreie Gestaltung und die Vielfalt der Spiel- und Aufenthaltsangebote wird sichergestellt, dass sowohl das Zusammenspiel von Menschen mit und ohne Behinderungen als auch das gleichberechtigte Spiel aller Geschlechter auf dem Spielplatz ermöglicht wird.

Wegeflächen

Die Grünanlage wird durch einen 3,50 Meter breiten Weg mit einem Belag aus wassergebundener Decke erschlossen, welcher sich von der Helmut-Schmidt-Allee über die Roman-Herzog-Straße bis zur Annemarie-Renger-Straße erstreckt. Durch Stichwege werden zusätzliche Anbindungen an die Wohnbebauungen geschaffen. Östlich und westlich wird die Grünanlage durch private, beleuchtete Erschließungswege der angrenzenden Wohnbebauungen gefasst.

In regelmäßigen Abständen werden entlang der öffentlichen Wegeflächen Bänke mit Armlehnen zum Verweilen aufgestellt. Die Wege sind dem Fußverkehr, Aufenthalt und Kinderspiel vorbehalten.

Spiel- und Aufenthaltsflächen

Der Spielplatz der Grünanlage befindet sich im nördlichen Bereich und erinnert in seiner Form an die im Zuge der archäologischen Untersuchungen in Freiham gefundenen Langhäuser aus der Bronzezeit. Die daraus entwickelte Konstruktion wird mit unterschiedlichen Spielbereichen und Spielgeräten gefüllt und gliedert sich in einen Kleinkinderspielbereich und einen Spielbereich für größere Kinder.

Das Kleinkinderspiel beinhaltet einen Sandspielbereich, eine Vogelnestschaukel und zwei Einzelschaukeln und diverse Rollenspielelemente wie Verkaufstheken und Bauernhofelemente mit Wipptieren. Das Angebot für größere Kinder besteht aus einer Kletterlandschaft mit Balancierelementen, welche durch Hängematten ergänzt werden. Als verbindendes Element werden mittig im Langhaus die Aufenthaltsflächen in Form von Tisch-Bank-Kombinationen vorgesehen. Südlich angrenzend an den Spielplatz entsteht eine intensiv nutzbare Spiel- und Liegewiese, welche das Angebot im Umgriff des Langhauses um freies Spiel ergänzt.

Der Spielbereich ist vom Hauptweg aus über zwei Stichwege erreichbar. Ein wassergebundener Weg im Langhaus sieht eine Verbindung dieser zwei Stichwege vor, um eine barrierefreie Anbindung ausgewählter Spiel- und Aufenthaltsbereiche zu ermöglichen.

Um eine Beschattung der Spiel- und Aufenthaltsflächen zu erreichen, werden auf dem Langhaus Beschattungselemente in Form von Holzbauteilen vorgesehen und Bäume in bereits großen Qualitäten um die Spielflächen gepflanzt.

Im südlichen Bereich zwischen Helmut-Schmidt-Allee und Roman-Herzog-Straße entsteht eine größere zusammenhängende intensiv nutzbare Spiel- und Liegewiese, die die Spielangebote des Langhauses als frei nutzbarer Bewegungsraum ergänzt.

Nördlich an die große Spiel- und Liegewiese grenzt ein Aufenthaltsbereich mit mehreren Bankstandorten an, die inmitten einer attraktiven Staudenpflanzung liegen.

Diese wird sowohl ein über die Jahreszeiten abwechslungsreiches Angebot an Blühpflanzen enthalten als auch zur Förderung der Biodiversität in der Grünanlage beitragen.

Vegetation

Durch Baumpflanzungen und die vorgesehenen blüh- und artenreichen Wiesenflächen erhält die Grünanlage, neben den intensiven Spiel- und Aufenthaltsangeboten, einen naturnahen Charakter. Insgesamt werden 65 neue Bäume gepflanzt, welche sich gleichmäßig in der Grünanlage verteilen. Die blüh- und artenreichen Wiesenflächen umfassen etwa ein Drittel der Grünfläche.

Das Konzept wurde dem Städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen vorgelegt. Dessen Anmerkungen werden in die Planung übernommen.

3. Bauablauf und Termine

Die Herstellung der öffentlichen Grünanlage erfolgt nach Beendigung der angrenzenden Hochbaumaßnahmen ab Herbst 2026. Die Fertigstellung der maßgeblichen Teile der Grünanlage ist für Herbst 2027 vorgesehen.

Kleine Teilflächen können aufgrund von Flächenbelegungen erst ab Herbst 2028 hergestellt und im Sommer 2029 abgeschlossen werden.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten, entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand, zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 Prozent für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Ermittlung der Projektkosten

Kostenschätzung	2.200.000 €
Reserve für Kostenrisiken	380.000 €
(rund 17,5 % der Kostenschätzung)	_____
 Projektkosten und Kostenobergrenze	 2.580.000 €

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 2.580.000 Euro.

Die Projektkosten in Höhe von 2.580.000 Euro (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- beziehungsweise Marktpreisveränderungen zulässig.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich der Risikoreserve von 17,5 % beträgt 2.580.000 Euro.

Das Baureferat hat das Projekt „Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)“ unter dem Titel „Freiham Nord, Grünfläche nördlich Bildungscampus“ zum Eckdatenbeschluss 2025 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) wurden die investiven Mittel hierfür anerkannt.

Das Bauvorhaben ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 enthalten. Daher wird das Baureferat die Projektkosten i. H. v. 2.580.000 € (inkl. Risikoreserve) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024–2028, Investitionsliste 1, anmelden.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 5800.950.8350.8 „Freiham Nord, öffentliche Grünflächen Wohnpark“ die ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anmelden.

Das Projekt wäre für das KfW-Förderprogramm 444 "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" grundsätzlich geeignet. Die Förderung wird projektspezifisch in Abstimmung mit der Stadtkämmerei geprüft und bei Vorliegen der einschlägigen Fördervoraussetzungen vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Die Stadtkämmerei ist mit der vorgeschlagenen Sachbehandlung einverstanden.

B) Freihamer Park – Strukturkonzept zur Realisierbarkeit der neuen, zusätzlichen Anforderungen an den Park

Bisherige Entwicklungen

Das städtebauliche Gesamtkonzept für Freiham Nord sieht einen rd. 60 ha großen Park zwischen dem Wohnstandort und entlang der Autobahn A 99 vor, der das entstehende Siedlungsgebiet im Westen abschließt. Der Park hat eine ähnliche Größe wie der Westpark und ebenso eine übergeordnete Bedeutung weit über Freiham hinaus. Er ist durch den Autobahnzubringer in einen Nord- und einen Südabschnitt geteilt. Die beiden Parkabschnitte sollen teilweise mit Landschaftsbrücken über dem zukünftigen Autobahnzubringer verbunden werden.

Das Gestaltungskonzept des Parks basiert auf einem Wettbewerbsverfahren, das 2015 startete und 2017 abgeschlossen wurde. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09955) wurde das Baureferat beauftragt, den Preisträger des Wettbewerbs Büro Lützwow 7, Berlin mit der weiteren Planung zu beauftragen und den Projektauftrag für den südlichen Teil als 1. Realisierungsabschnitt des Parks vorzubereiten.

Der Bebauungsplan Nr. 2083a Landschaftspark (südlicher Teilbereich), der auf dem Wettbewerb basiert, befindet sich im laufenden Verfahren.

Im Zuge der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB durch das PLAN nahm die Autobahndirektion Südbayern (ABDSB) mit Schreiben vom 27.04.2018 Stellung zur geplanten Maßnahme. Hierin führte sie aus, dass aufgrund des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 99 und des damit verbundenen, steigenden Flächenbedarfs der Autobahn sowie einer zusätzlich benötigten Auffahrtsstraße zur Autobahn der Planung nach dem bisherigen Entwurf des Landschaftsparks seitens der ABDSB nicht zugestimmt werden könne. Es wurden enorme Inanspruchnahmen der zukünftigen Parkflächen durch die Autobahnerweiterung gefordert. Die Diskrepanz zu den vorherigen Absprachen begründete sich mit neu eingeführten Richtlinien, die bei der Ausbauplanung der Autobahn zu beachten wären.

Anfang 2019 erfolgte zudem in der Vollversammlung des Stadtrates die Beschlussfassung zur Verlängerung der U5 West, ausgehend von Pasing nach Freiham. Die Planung der U-Bahn sieht nördlich des Autobahnzubringers mit den Landschaftsbrücken eine U-Bahn-Abstellanlage auf der gesamten Breite des Landschaftsparks vor.

Aufgrund der unklaren Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen mussten die Planungen zum Projekt des Parks im Jahr 2019 vorübergehend eingestellt werden, dies betraf auch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 2083a Landschaftspark.

Nach intensiven Verhandlungen mit der mittlerweile umfirmierten Autobahn GmbH konnte mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.10.21 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03495) ein bestandsorientierter Ausbau der BAB A 99 als Vorzugsvariante den weiteren städtischen Planungen zu Grunde gelegt werden. In der Vorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist darüber hinaus das weitere Vorgehen dargestellt:

„(...) Das Vorentwurfsverfahren der Autobahn GmbH des Bundes soll nach den derzeitigen Aussagen bis Ende 2021 vergeben und Ende 2023 abgeschlossen werden. Das Planfeststellungsverfahren soll idealtypisch Mitte 2025 abgeschlossen werden. Mit dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens rechnet die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern nach ihrem derzeitigen Zeitplan bis Mitte 2026, so dass nach benötigter Vorbereitungszeit mit dem 6-spürigen Ausbau der BAB A 99 Anfang 2028 begonnen werden könnte. Dieser idealtypische Zeitplan unterliegt insbesondere großen potenziellen Verschiebungen hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens. (...)

In Absprache mit der Autobahn GmbH, Niederlassung Südbayern scheint unter diesen Bedingungen die Vorlage des Vorentwurfs des Ausbaus der BAB A 99 eine hinreichend konkrete und belastbare Plangrundlage zu sein, auf deren Grundlage die weiteren Planungen für Freiham aufgebaut werden könnten. Mit dieser Vorentwurfsplanung ist nach Aussage der Autobahn GmbH des Bundes mit Ende 2023 zu rechnen, so dass die Umplanung des Landschaftsparks, der Landschaftsbrücken und des Autobahnzubringers Anfang 2024 konkret abgestimmt werden können. (...)

(...) Die Fertigstellung der Landschaftsbrücken, des Autobahnzubringers und der Abschluss des anschließenden Rückbaus des vorläufigen Autobahnzubringers stellen aus bauleistungsrechtlichen Gründen eine Voraussetzung für den Bau des Landschaftsparks dar, so dass für diesen Bereich mit einem Baubeginn erst Ende der 2020er Jahre zu rechnen ist. Der südliche Bereich (Anmerk.: im 1. Bauabschnitt) des Landschaftsparks ist hingegen frei von diesen Abhängigkeiten zum Autobahnzubringer und den Landschaftsbrücken, so dass das Baureferat anstrebt, in einem ersten Bauabschnitt den südlichen Teil des Landschaftsparks ab 2026 zu realisieren.“

Inzwischen hat die Autobahn GmbH ihre Vorplanungen abgeschlossen, den Flächenbedarf konkretisiert und konnte eine Planung erarbeiten, die weitestgehend ohne größere Eingriffe in den Park auskommt.

Abweichend zu dem o. g. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.10.21 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03495) ist nunmehr eine erste Einreichung der Planfeststellungsunterlagen durch die Autobahn GmbH für Ende 2024 / Anfang 2025 vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren dürfte mindestens ein Jahr beanspruchen.

Aktueller Stand

Seit der Formulierung der Aufgabenstellung bzw. Auslobung für das damalige Wettbewerbsverfahren in 2015 bis 2017 hat ein wesentlicher gesellschaftlicher Paradigmenwechsel bezüglich der Funktion und Ausstattung von öffentlichen Grünflächen stattgefunden. Themen wie die Klimaanpassung, Förderung der Biodiversität, Inklusion und Gendergerechtigkeit genießen heute eine andere Priorisierung. Zudem haben sich die Nutzungsbedürfnisse und das Nutzungsverhalten der Bürger*innen seit der Coronapandemie stark verändert.

Aufgrund der übergeordneten Bedeutung dieser großen öffentlichen Grünanlage für den Münchner Westen für die kommenden Jahrzehnte müssen die Funktionalitäten und Angebote zeitgemäß und adäquat sein. Darüber hinaus ergaben sich Änderungsmomente und neue Rahmenbedingungen durch den Autobahnausbau und die U-Bahn-Abstellanlage, deren Berücksichtigung kritisch geprüft werden muss.

1. Geänderte Rahmenbedingungen

Planung der Autobahn GmbH – Ausgestaltung der Lärmschutzmaßnahmen

Der geplante rund 60 ha große Park erstreckt sich zwischen dem Wohnstandort Freiham sowie auf einer Länge von 2 km entlang der BAB 99 und bildet so den städtebaulichen Abschluss des Siedlungsgebietes nach Westen. Im Süden wird er durch die Bodenseestraße, im Norden durch die Bahnstrecke München - Buchloe begrenzt.

Bereits heute wird diese, bisher noch landwirtschaftlich genutzte zukünftige Parkfläche von einem ca. 10 m hohen Lärmschutzwand von der Autobahn abgeschirmt. Durch den geplanten 6-spurigen Ausbau der BAB 99 ist eine massive bauliche Anpassung des bestehenden Lärmschutzes notwendig, um das bestehende Baurecht (1. Realisierungsabschnitt) zu gewährleisten.

Diese Lärmschutzmaßnahmen sind im Bereich zwischen der Bodenseestraße und Germeringer Weg aktuell von der Autobahn GmbH als zusätzliche Lärmschutzwand auf dem bisherigen Lärmschutzwand geplant. Durch die Lärmschutzmaßnahmen wird, neben dem erforderlichen Lärmschutz für die Bebauung, eine wesentliche Optimierung der Erholungsflächen im 1. Realisierungsabschnitt des Landschaftsparks (Bebauungsplan Nr. 2083a) erreicht, sodass hier der überwiegende Bereich Lärmwerte ≤ 59 dB(A) aufweist.

Die Anpassung des Lärmschutzes auf einer Länge von ca. 1,2 km erfolgt durch die Autobahn GmbH. Auf den restlichen ca. 0,8 km (Germeringer Weg bis Aubinger Tunnel) sind die zusätzlich notwendigen Lärmschutzmaßnahmen für den 2. Bauabschnitt des 2. Realisierungsabschnittes Freiham Nord wegen der noch nicht als hinreichend verfestigt angesehenen Planung durch die LHM selbst durchzuführen.

Die Vorplanung der Autobahn GmbH sieht für den von ihr zu errichtenden Lärmschutz eine auf der Wallkrone verlaufende durchgängige 4 m hohe Lärmschutzwand von 1,2 km Länge und abschnittsweise im Bereich der Sickerbecken (Bereich ohne Bestandwall) eine 4 bis 7 m hohe Lärmschutzwand vor.

Eine der Grundideen des Parks ist die Erschließung durch ein differenziertes, barrierefreies Wegenetz, das auch die Wallkrone zugänglich macht. Von hier aus ist über die Autobahn hinweg nicht nur die angrenzende Landschaft der Mooschwaige sichtbar, sondern bei guten Witterungsverhältnissen auch ein Ausblick auf die Alpenkette möglich. Eine durchgehende Lärmschutzwand in der erforderlichen Höhe, die auf einer Länge von 1,2 km bzw. mit einer eventuellen Fortführung im Norden auf dann einer Länge von insgesamt 2 km den Landschaftspark begrenzt, würde dieses Landschaftserlebnis verunmöglichen. Der westliche Abschluss der Siedlungsmaßnahme für mehr als 25.000 Menschen würde dann aus einer 4 Meter hohen Lärmschutzwand bestehen und wäre weder aus städtebaulicher noch aus gestalterischer Hinsicht befriedigend und akzeptabel.

Der Vorschlag des Baureferats ist, im weiteren Planungsprozess eine Variante mittels Erhöhung des bestehenden Walls und möglichst unter Vermeidung von technischen Bauwerken und sichtbaren Schallschutzwänden zu prüfen. Der zusätzliche Lärmschutzbedarf könnte analog dem Westpark durch landschaftliche Modellierung erfüllt werden.

U-Bahn-Abstellanlage

Mit der Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 West von Pasing nach Freiham wird am Ende der geplanten Trasse eine Abstellanlage erforderlich (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12213). Die Planung der U-Bahn sieht nördlich des Autobahnzubringers mit den Landschaftsbrücken ein U-Bahn-Abstellwerk auf der gesamten Breite des Parks vor.

Dies war zum Zeitpunkt des Wettbewerbes noch nicht bekannt und konnte daher nicht berücksichtigt werden. Direkt über dem Bauwerk der U-Bahn sieht das Wettbewerbsergebnis die Lage des 17 Meter hohen Aussichtsturms ‚Alpenblick‘ auf einer 5 bis 8 m hohen Geländemodellierung vor.

Der Standort ist jedoch nicht mit einem vertretbaren Aufwand mit den Anforderungen an das U-Bahn-Bauwerk zu vereinbaren. Eine Realisierung wäre nur unter Verwendung einer aufwendigen Deckenkonstruktion möglich, die weit über die Anforderungen an eine gewöhnliche Decken-Dimensionierung hinausgehen würde. Die erheblichen Mehrmengen an Stahl und Beton verschlechtern darüber hinaus die CO₂-Bilanz der U-Bahn-Baumaßnahme. Bei Positionierung des Turms auf dem Bauwerk der U-Bahn rechnet das Baureferat (Ingenieurbau) mit Mehrkosten im mittleren siebenstelligen Bereich.

Auch auf Grund der noch unklaren Ausgestaltung des Lärmschutzes entlang der Autobahn erzeugt dies einen Prüfungsbedarf. Sowohl eine 4 m bzw. bis zu 7 m hohe Lärmschutzwand als auch eine etwaige Aufschüttung stellen den nahegelegenen, für das Planungskonzept charakteristischen Aussichtsturm in Frage.

2. Geänderte Planungsanforderungen

Blaugrüne Infrastruktur

Im aktuellen Planungskonzept ist Wasser als erlebbares Gestaltungselement mit Naturerfahrung kaum enthalten. Nur in einem kleinen Bereich des Parkes wird das Element Wasser mittels großen technischen Aufwandes auf einem steinernen Platz inszeniert. Darüber hinaus wird ein Nutzungsangebot wie Baden, Planschen oder Abkühlung durch Wasser für Mensch und Tier derzeit nur westlich der Autobahn, außerhalb des Parks, nicht aber in unmittelbarer Siedlungsnähe geprüft. Jedoch findet sich das Thema Wasser in allen großen Münchner Parks.

Offene Wasserflächen (ob als Badesee oder Naturerlebnis), Regenwassermanagement, Sickerflächen, eine wassersensible Planung und das Thema Wasser als wesentliches und nutzbares Element sind für einen zeitgemäßen Park mit überregionaler Bedeutung unabdingbar. Ein Verzicht ist im Hinblick auf den thermischen Komfort und vor dem Hintergrund der aktuell notwendigen Klimaanpassungen sowie dem enormen Freizeitwert in Frage zu stellen bzw. neu zu bewerten und zu prüfen.

Klimaanpassung

Die westliche Siedlungskante des Wohnstandorts Freiham schließt unmittelbar an den geplanten Park an. Aufgrund der Lage der Siedlungskante ist diese ab Nachmittag und abends der vollen Besonnung ausgesetzt. Bisher sieht das aktuelle Planungskonzept entlang dieses Siedlungsrandes lichte Obstbaumstellungen vor. Eine klimawirksame Beschattung der Wohnbebauung ist aufgrund der geringen Höhe der Obstbäume nicht gegeben. Im Hinblick auf die Klimawirksamkeit wie auch die räumliche Gehölzkulisse ist jedoch entlang der 4- bis 5-geschossigen Siedlungskante eine Beschattung durch große Gehölze und dichten Baumbestand wünschenswert.

Freiräume am Stadtrand erfüllen als Ausweichorte für Bürger*innen bei Hitze wichtige Funktionen für eine klimaresiliente Stadt (Grüne Stadt der Zukunft) und müssen daher entsprechend gestaltet werden.

Das vorliegende Planungskonzept zeichnet sich durch ausgedehnte Wiesenflächen aus. Der Anteil baumüberstandener Wege- und Aufenthaltsflächen und ausreichend ‚coole‘ Orte erscheinen zu gering. Der große Anteil an Offenlandstandorten muss, unter Berücksichtigung der Luftschneisen überprüft werden.

Spielangebote

Im südlichen Teil des Parks ist im aktuell vorliegenden Konzept eine Konzentration des maßgeblichen Angebots an Spielflächen für Klein- und Schulkinder sowie für Jugendliche vorgesehen. Im Norden des Parks sieht das Wettbewerbskonzept ein eher extensives Angebot vor.

Die räumlich im Süden stark konzentrierten proaktiven Angebote für verschiedene Nutzergruppen sind wohnortfern und aus den zukünftigen Quartieren für Eltern und Kinder über weite Wege erreichbar. Eine ausgewogenere Verteilung der Spiel- und Sportangebote im Park muss überprüft werden. Außerdem hat sich der Bedarf an intensiven Spiel- und Erholungsflächen sowie auch Ruhezeiten in den letzten Jahren, vor allem seit der Coronapandemie, erheblich erhöht. Der Nutzungsdruck wie auch das Nutzungsverhalten der Bevölkerung in Bezug auf öffentliche Grünflächen hat sich seitdem stark verändert. Auch Themen wie Gendergerechtigkeit und Inklusion und damit auch die Notwendigkeit kurzer, barrierefreier Wege und räumlich verteilter Angebote haben in den letzten Jahren einen erhöhten Stellenwert erhalten. Für einen zeitgemäßen Landschaftspark dieser Dimension sollte dies verstärkt integriert werden.

Gastronomie und Veranstaltung

Für den geplanten rund 60 ha großen überregional wirksamen Park ist bisher eine kioskartige Gastronomie in Verlängerung der Annemarie-Renger-Straße im Übergang zum Birnbaumsteig sowie eine Gaststätte in der Kleingartenanlage vorgesehen. Der Park Freiham ist in seiner Größe allerdings mit dem Westpark vergleichbar.

Im Vergleich dazu hat der Westpark vier gastronomische Angebote, von Gaststätte mit Terrasse über Biergarten und alternativer Gastronomie bis hin zu einem Kiosk. Zudem gibt es in den Randbereichen einen weiteren Biergarten sowie einen zusätzlichen Kiosk. Im Westpark befinden sich zudem mit der Seebühne ein großer professionell bespielbarer Veranstaltungsort und ein kleineres Amphitheater für informelle Veranstaltungen.

Der Bedarf an Flächen für kulturelle und gastronomische Angebote und Zwischennutzungen hat sich in den letzten Jahren erheblich erhöht. Bei einer erwarteten Einwohnerzahl von 25. bis zu 35.000 Menschen sowie der überregionalen Bedeutung des zukünftigen Parks ist das Angebot mit einer kioskartigen Infrastruktur deutlich zu gering. Ebenso mangelt es an bespielbaren Örtlichkeiten.

Dem neuen Stadtteil soll im Park ein angemessenes Angebot für Kultur und Gastronomie zur Verfügung gestellt werden.

3. Strukturkonzept

Aufgrund der dargestellten geänderten Rahmenbedingungen sowie Planungsanforderungen empfiehlt das Baureferat, ein Strukturkonzept zu erstellen, das die geänderten Bedarfe konkretisiert und räumlich verortet. Dies beinhaltet u.a. einen Umgang mit den hohen Lärmschutzanforderungen in Varianten. Zudem sollen technische Untersuchungen zur Integration von Wasserflächen, eine Konkretisierung und Verteilung an zeitgemäßem Kinder- und Jugendspiel sowie Örtlichkeiten für Gastronomie und Kultur vorgesehen werden.

Das Baureferat wird die Ergebnisse des Strukturkonzeptes und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen, auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit erarbeiten und den Stadtrat damit befassen. Die Befassung des Stadtrates ist im Herbst 2025 vorgesehen.

Die Finanzierung des Strukturkonzeptes erfolgt mit Mitteln aus der im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 enthaltenen Maßnahme 5800.9920 „Pauschale Vorlaufende Planungskosten“.

Um das laufende Bebauungsplanverfahren für den Landschaftspark (Nr. 2083a) zügig weiterzuführen, sollen Interimsmaßnahmen vorab umgesetzt und im Bebauungsplan nur die zwingend notwendigen Festsetzungen getroffen werden, um größtmögliche Spielräume für die weitere Umsetzung zu eröffnen.

C) Freihamer Park – Vorgezogene Herstellung eines ersten Teilbereichs als Interimsmaßnahme

Ausgangslage

Der südliche Bereich des 1. Bauabschnitts des Landschaftsparks steht nicht in unmittelbarer Abhängigkeit zum Autobahnausbau. Das Baureferat (Gartenbau) arbeitete daher seit 2022 an der Planung des südlichen Teilbereichs des 1. Bauabschnittes des Parkes gemäß Wettbewerbsergebnis.

Die frühzeitige Herstellung des ersten Teilbereichs des Parks stellt sicher, dass die erforderlichen öffentlichen Grünflächen für den Wohnstandort 1. BA des 2. RA entstehen.

Für diesen ersten Teilbereich des Parks liegen dem Baureferat (Gartenbau) nun erste Vorentwurfsergebnisse des beauftragten Planungsbüros vor. Gemäß Wettbewerb ist seitens des Planungsbüros westlich des Sportparks Freiham eine ca. 34.000 m² große Fläche vorgesehen, auf welcher sich ein maßgeblicher Teil des Sport- und Spielangebots des 2 km langen Parks konzentrieren soll. Die Planung sieht dort eine intensive und dichte Abfolge von Angeboten für Klein- und Schulkinder sowie Jugendliche vor. Derzeit ist von Projektkosten zwischen 15 und 20 Mio. Euro auszugehen. Die Mittel müssten im Jahr 2025 im Eckdatenverfahren für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet werden, um die Finanzierung der Bauaufträge zu sichern.

Ob die Funktionalitäten des Parks noch zeitgemäß sind und insbesondere die Konzentration des Spielangebotes an der am weitesten von den Wohnquartieren entfernten Stelle zielführend ist, muss in Frage gestellt werden und ist in Abschnitt B ausführlich erörtert.

Auch in Anbetracht der angespannten Haushaltslage kann das Baureferat die endgültige Realisierung des ersten Abschnitts als Teil des Gesamtgestaltungskonzeptes für den Park nicht empfehlen. Zu beachten ist zudem, dass mit der Realisierung des ersten, nur ca. 3,4 ha großen Bestandteils des Wettbewerbserwurfes aus urheberrechtlichen Gründen eine Verpflichtung für das Festhalten am Wettbewerbsgewinner und seiner Gesamtkonzeption entstehen würde.

Weiteres Vorgehen

Das Baureferat empfiehlt daher, die weitere Planung des damaligen Wettbewerbsergebnisses auszusetzen und stattdessen in einem ersten Schritt ein kostengünstigeres und attraktives Interimsangebot für die kommenden Jahre zu realisieren und vorzuhalten. Voraussichtlich kann das Angebot später in Teilen in das Gesamtkonzept dauerhaft integriert werden oder andernorts verwendet werden und verlorener Bauaufwand weitgehend vermieden werden.

Mit Blick auf die in Freiham bereits realisierten öffentlichen Grünflächen und die Planung zur ÖG 5 wird sichtbar, dass aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung vor allem attraktive Spielflächen für Klein- und Schulkinder geschaffen wurden und werden (z. B. Grünband Grünfinger, Freihamer Anger, Öffentliche Grünfläche des Schulcampus Freiham).

Es besteht jedoch noch ein Defizit an Angeboten für die anderen Altersgruppen, insbesondere für Jugendliche. Zudem ist eine Öffnung des Sportparks Freiham für die Öffentlichkeit derzeit nicht absehbar.

Auch wird kontinuierlich der Wunsch nach urbanem Gärtnern an das Baureferat herangetragen. Der bereits durch das Baureferat (Gartenbau) realisierte Gemeinschaftsgarten im Grünband ist beispielsweise ein großer Erfolg.

Es erscheint daher zielführend, zunächst auf den Flächen des ersten Realisierungsabschnitts des Freihamer Parks Flächen für Jugendspiel und zum sonstigen Aufenthalt Jugendlicher interimswise zu gestalten. Das Angebot für Jugendliche könnte beispielsweise ein großes Rasenspielfeld, ein großes befestigtes Multispielfeld, Basketballfelder, Kleinsportarten wie Tischtennis, Beachvolleyballfelder oder auch eine Calisthenics-Anlage beinhalten. Ebenso wäre die Herstellung von Feldern zum Test aktueller Trendsportarten, wie z. B. Teqball oder Pickleball, vorstellbar.

Das konkrete Angebotsprogramm könnte und sollte gemeinsam mit den Jugendlichen vor Ort und dem Bezirksausschuss abgestimmt werden.

Auf eine Beleuchtung der Jugendspielflächen soll zur Vermeidung von verlorenem Bauaufwand für die Interimsmaßnahme verzichtet werden. Schattenspendende Maßnahmen können durch die starke Begrünung von Ballfangzäunen, die Pflanzung von Großsträuchern und die Positionierung und Ausgestaltung von Jugendunterständen erreicht werden.

Zudem könnten Krautgärten oder sonstige Formen des urbanen Gärtners angeboten und entsprechende Infrastruktur geschaffen werden. Eine erste Abstimmung mit den Stadtgütern des Kommunalreferates als Betreiberin hat bereits stattgefunden.

Für die Interimsmaßnahme Jugendspiel wird derzeit von Projektkosten zwischen 3 und 5 Mio. Euro ausgegangen mit einer Laufzeit von ca. 10 Jahren.

Da im Vorfeld des im Jahr 2017 durchgeführten Wettbewerbs keine Beteiligung der Nutzer*innen vor Ort möglich war, bietet sich dadurch nun die Möglichkeit, mit der inzwischen gegebenen Nutzer- und Anwohnerschaft die Anforderungen an die Flächen abzustimmen, konkret zu testen, und Erkenntnisse in das Konzept des Endausbaus zu integrieren. Eine vorlaufende Beteiligung der Nutzer*innen als Grundlage für die anstehende Planung ist vorgesehen.

D) Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

E) Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied hat sich in seiner Sitzung am 16.10.24 mit dieser Beschlussvorlage befasst und hierzu folgende einstimmig beschlossene Stellungnahme abgegeben:

„A) Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5) Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (BAU-004)

Der BA stimmt dem Neubau der Grünanlage an der Roman-Herzog-Str. (ÖG 5) zu.

B) Freihamer Park – Strukturkonzept zur Realisierung der neuen, zusätzlichen Anforderungen an den Park

Der BA begrüßt aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und Planungsanforderungen, dass ein entsprechendes Strukturkonzept erstellt werden soll.

Der BA stimmte diesem Vorgehen zu.

Das Strukturkonzept sollte spätestens im Frühherbst auch dem BA vorgestellt werden.

C) Freihamer Park – Vorgezogene Herstellung eines ersten Teilbereichs als Interimsmaßnahme

Der BA unterstützt ebenfalls den Plan einer Interimsmaßnahme. Es sollte aber auch tatsächlich nur eine Interimslösung bleiben und ein endgültiger Ausbau des Parks schnellstmöglich vorangetrieben werden. Der BA wird an dieser Forderung weiterhin festhalten.

Seit der Auslobung des damaligen Wettbewerbsverfahrens hat ein wesentlicher gesellschaftlicher Paradigmenwechsel bezüglich der Funktion und Ausstattung von öffentlichen Grünflächen stattgefunden, wie z.B. Klimaanpassung.

Deshalb sollte auf keinen Fall auf eine Wasserfläche verzichtet werden.

Da die vorhandenen Flächen jetzt schon überlastet sind, hofft der BA auf eine schnelle Umsetzung. Der BA bittet um Prüfung der Kosten, damit für diese Interimslösung genügend Mittel vorhanden sind.“

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Forderungen des Bezirksausschusses bezüglich der Funktionen und Ausstattungen im Freihamer Park werden im Rahmen des Strukturkonzeptes geprüft.

Das Ergebnis des Strukturkonzeptes wird im Vorfeld der Stadtratsbefassung dem Bezirksausschuss vorgestellt.

Der endgültige Ausbau des Parks wird unabhängig von der Herstellung der Interimsmaßnahme weiterverfolgt.

Die Kosten für die Interimsmaßnahme werden, wie im Antrag der Referentin dargestellt, zum Eckdatenverfahren 2026 angemeldet.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

A) Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)

1. Der Bedarf für Teil A „Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)“ gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 2.580.000 Euro für Teil A „Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)“ wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, für Teil A „Öffentliche Grünanlage Roman-Herzog-Straße (ÖG 5)“ die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten dieser Maßnahme wie folgt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Investitionsliste 1, anzumelden:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

„Freiham Nord, öffentliche Grünflächen Wohnpark“
IL 1, Maßnahme-Nr. 5800.8350, Rangfolge-Nr. 040

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2023 - 2027	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	2.580	0	2.580	0	120	1.600	480	380	0	0
B	Summe	2.580	0	2.580	0	120	1.600	480	380	0	0
	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		2.580	0	2.580	0	120	1.600	480	380	0	0
nachrichtlich Risikoreserve		380									

Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2025 (BAU-004) anerkannt.

B) Freihamer Park - Strukturkonzept

5. Das Baureferat wird beauftragt, für Teil B „Freihamer Park - Strukturkonzept“ ein Strukturkonzept zur Realisierbarkeit der neuen, zusätzlichen Anforderungen an den Park in Auftrag zu geben und den Stadtrat mit dem Ergebnis und einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen.

C) Freihamer Park - Interimsmaßnahme

6. Das Baureferat wird beauftragt, für Teil C „Freihamer Park - Interimsmaßnahme“ eine Vorplanung mit Erholungs-/ Freizeitflächen insbesondere für Jugendliche als Interimsmaßnahme, unter Beteiligung der ansässigen Nutzer*innen, in Auftrag zu geben und diese dem Stadtrat zum Beschluss (Projektauftrag) vorzulegen.
7. Das Baureferat wird beauftragt, für Teil C „Freihamer Park - Interimsmaßnahme“ die Kosten zu ermitteln und diese zum Eckdatenverfahren 2026 anzumelden.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied
3. An das Kommunalreferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Mobilitätsreferat
6. An das Sozialreferat
7. An das Gesundheitsreferat
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
11. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
12. An die Stadtwerke München GmbH
13. An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
14. An die / den Behindertenbeauftragte/n der LHM, Sozialreferat
15. An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
16. An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
17. An das Baureferat - H, J, T, V, MSE
18. An das Baureferat - RZ, RG 4
19. An das Baureferat - G, G 1, G 3, GZ, GZ 1, G 33, G 02
zur Kenntnis.
20. Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G 13
zum Vollzug des Beschlusses.

Am.....

Baureferat - RG 4

I. A.